

**Auszug  
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 9. September 1998

**1561. Schriftliche Anfrage von Hermann Aebi über die «Impulsgruppe Aufwertung Zürich West», Organisation und Ziele.** Am 1. Juli 1998 reichte Gemeinderat Hermann Aebi (LdU) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 98/213 ein:

Als Nachfolgeorganisation des Stadtforums Zürich West wurde die Impulsgruppe Aufwertung Zürich West, nachfolgend Impulsgruppe, ins Leben gerufen. Ich bitte den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches sind die Ziele der Impulsgruppe, welche Rechtsform besitzt die Impulsgruppe, wie ist sie organisiert, welche Organe besitzt sie?

2. Wie setzt sich die Impulsgruppe zusammen, wer ist seitens der Stadt (Verwaltung, politische Behörden) in der Impulsgruppe vertreten? Wer kann Mitglied der Impulsgruppe werden?

3. Wie ist die Mitsprache- und Mitbestimmung geregelt, welche Kompetenzen stehen den Impulsgruppe-Organen zu und aufgrund welcher Rechtsgrundlagen bestehen diese Kompetenzen? Kann die Impulsgruppe direkt oder indirekt über städtische Gelder verfügen?

4. Wie gross ist der Arbeitsaufwand der städtischen Vertretung und wie werden die Mitglieder und Beteiligten (städtische und private) entschädigt?

5. Welche Gebiete sollen von der Impulsgruppe bearbeitet werden, welche Vorhaben sind wann und wo geplant oder bereits in Ausführung? Welche Projekte können oder konnten (mit Begründung) nicht realisiert werden?

6. Wie wird die Impulsgruppe finanziert? Wie hoch ist die Bereitschaft der Wirtschaft, Gelder für Projekte der Impulsgruppe zu sprechen? Welche finanziellen Mittel sind von privater Seite unter welchen Bedingungen, detailliert aufgelistet, für Projekte versprochen und effektiv auch bezahlt worden? Welches sind die bisherigen und künftigen, voraussehbaren, finanziellen Aufwendungen der Stadt und Privaten?

7. Welche Projekte wurden in Auftrag gegeben, wer hat Aufträge erteilt, wer hat Aufträge erhalten, wie hoch sind die Kosten, einzeln nach Projekt aufgelistet und aufgeteilt in private Spenden sowie städtischen Anteil, wie hoch ist der administrative Aufwand (Büro, Projektleitung), wie hoch sind die Projektierungs- und Ausführungskosten? Welche Mittel wurden bereits verbraucht, welche Mittel stehen noch zur Verfügung? Welche Projekte, von der Impulsgruppe finanziell nur marginal unterstützt, müssen zur Hauptsache durch die Stadt finanziert werden?

8. Wie sieht die weitere Arbeit der Impulsgruppe, aufgelistet pro Jahr, bis ins Jahr 2000 aus? Welche Vorhaben mit welchen Kostenfolgen für die Stadt und Privaten sind geplant, wie sollen die Mittel beschafft werden? Wurde der Impulsgruppe ein Zeitrahmen gesetzt oder läuft das Vorhaben ohne Zeitbeschränkung?

9. Sind weitere Impulsgruppen nach dem Muster der Impulsgruppe Zürich West geplant? Für welche Gebiete und wann?

10. Was geschieht bei Zahlungsunfähigkeit der Impulsgruppe, welche Folgen würden daraus materiell und ideell für die Stadt entstehen, unter welchen Bedingungen kann die Impulsgruppe aufgelöst werden, wie können einzelne, bereits begonnene Vorhaben durch die Stadt zu Ende gebracht werden? Bestehen Vorstellungen über mögliche Auffangorganisationen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage auf den im Einvernehmen mit der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements gestellten Antrag des Stadtpräsidenten wie folgt:

*Einleitung: Vom Stadtforum zur «Impulsgruppe Aufwertung Zürich West»*

Am 24. September 1997 hat der Gemeinderat in seiner damaligen Zusammensetzung den Schlussbericht des Stadtforums erhalten. Nach den Erneuerungswahlen im letzten Frühjahr kann sein In-

halt aber bei gut einem Viertel des Parlaments kaum als bekannt vorausgesetzt werden. Der Stadtrat ergreift daher gerne die Gelegenheit der vorliegenden Anfrage, noch einmal kurz auf wesentliche Akzente des Stadtforums hinzuweisen.

Der Stadtpräsident hatte das Stadtforum als Gesprächsplattform für offene und öffentliche Erörterungen von zentralen Entwicklungsfragen der Stadt Zürich initiiert, eine von der Verwaltung unabhängige Leitung bestimmt und sie mit dem Aufbau, dem Management und der Moderation des Forums beauftragt. Im Vordergrund standen zentrale Entwicklungsfragen der ganzen Stadt, die sich im Untersuchungsgebiet des Forums – die Kreise 4 und 5 sowie ein Teil von Kreis 9 – besonders deutlich stellen. Der Raum Zürich West präsentiert sich «als Folge des ökonomischen und gesellschaftlichen Umbruchs weit unter den Potentialen, die ihn kennzeichnen; die Empfehlungen des Stadtforums drücken dies aus. Sie betreffen die Bereiche Wirtschaft und Soziales, Wohnen und Freiraum sowie Verkehr und städtebauliches Erscheinungsbild» (Schlussbericht, S. 9). Es galt – und gilt nach wie vor – dieses Potential aufzuwerten, insbesondere die frei gewordenen beträchtlichen Industrieflächen neuen Funktionen zuzuführen. Die Stadt kann und will diese Aufgabe nicht allein erfüllen. Sie ist auf das Interesse und das Engagement privater Investorinnen und Investoren angewiesen und bemüht sich darum.

Mit einer Empfehlung zur langfristigen Aufwertung des Limmatraums (hier als Gebiet zwischen SBB-Trasse und Limmat verstanden) hat das Stadtforum am 17. Januar 1997 einstimmig den Vorschlag an Stadtrat und Gemeinderat gerichtet, ein kooperatives Verfahren «Stadtforum – Aktion Aufwertung Limmatraum» zu unterstützen, und es sprach sich auch für das weitere Vorgehen sowie kurzfristige erste Massnahmen aus (vgl. Schlussbericht S. 30f.). Diese sollten die Bereiche Grünplanung, Kultur und marktfähigen Wohnungsbau umfassen und auf öffentlichem wie privatem Raum realisiert werden.

Der Stadtpräsident gab am 7. Februar 1997 in einem Schreiben die positive Aufnahme dieser Empfehlung durch den Stadtrat bekannt sowie dessen Bereitschaft, sich bis auf weiteres durch die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements am Verfahren zu beteiligen. Dieser Brief spurte auch bereits dem vor, was in den späteren Ausführungen als «paritätische Finanzierung» zur Sprache kommen wird: «Die Bereitschaft des Stadtrats schliesst grundsätzlich das finanzielle Engagement ein. Er möchte jedoch... zuerst einen Überblick über die... Eigenleistungen der Beteiligten gewinnen.» Um den Bezug zur Aufwertung im gesamten Forumsgebiet zu verdeutlichen, wurde die «Aktion Aufwertung Limmatraum» in «Impulsgruppe Aufwertung Zürich West» umbenannt, die am 6. März 1997 zur konstituierenden Sitzung zusammenkam.

Seit dem 15. Januar 1998 ist die Impulsgruppe ein Verein im Sinne des ZGB. Dies legt den folgenden Antworten auf die einzelnen Fragen eine gewisse Beschränkung auf: Gemäss Art. 100 GeschO GR kann mit der Schriftlichen Anfrage vom Stadtrat «über irgendeinen die städtische Verwaltung betreffenden Gegenstand Auskunft» verlangt werden, nicht also über die Interna eines privatrechtlich organisierten Vereins.

**Zu Frage 1:** Die «Impulsgruppe Aufwertung Zürich West» ist ein Verein im Sinne von Art. 60ff. ZGB. Er bezweckt gemäss Art. 2

der Statuten «die Durchführung von Auftaktmassnahmen zur Aufwertung bzw. zur Attraktivitätssteigerung von Zürich West, d. h. des Bereichs zwischen dem Hauptbahnhof, der Badenerstrasse, der Grenze zu Schlieren und der Limmat. Der Verein initiiert und/oder begleitet Projekte, die der Aufwertung von Zürich West dienen. Die Aufwertungsprojekte werden im Grundsatz als kooperatives Verfahren durchgeführt, an dem sich die Akteure Privatwirtschaft, Bevölkerung und Öffentliche Hand beteiligen.»

Mitglieder des Vereins sind alle Personen, die der «Impulsgruppe Aufwertung Zürich West», Stand 15. Januar 1998, angehören (Art. 3 der Statuten); die Aufnahme weiterer Mitglieder ist möglich.

Das oberste Organ des Vereins bildet die Versammlung der Mitglieder. Sie wählt den Vorstand, entscheidet über die Aufnahme von neuen Mitgliedern, die Verwendung des Vereinsvermögens und die Auflösung des Vereins; sie bezeichnet auch den Revisor und legt den Mitgliederbeitrag fest (Art. 5 der Statuten). Der Vorstand führt die Geschäfte im Sinne von Art. 2; er besteht aus dem Präsidenten, den vier ständigen Mitgliedern des Leitungsausschusses – das sind der Geschäftsführer und je eine Vertretung von Privatwirtschaft, Bevölkerung und Öffentlicher Hand – sowie dem Aktuar bzw. Sekretär (Art. 6 der Statuten).

**Zu Frage 2:** Zur Impulsgruppe gehören ausser dem Geschäftsführer und dem Sekretär die – zum Teil bereits am Stadtforum beteiligten – Vertreterinnen und Vertreter von drei Akteursgruppen, nämlich der Öffentlichen Hand (Stadt Zürich, Kanton Zürich – gegenwärtig 8 Mitglieder), der Privatwirtschaft (Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, Unternehmen, Investorinnen und Investoren – 5 Mitglieder) und der Bevölkerung (Anwohnerinnen und Anwohner, Vertretungen gesellschaftlicher Gruppierungen – ebenfalls 5 Mitglieder). Die Stadt ist in der Impulsgruppe durch folgende Personen vertreten; Stadträtin Kathrin Martelli, Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements; Paul Bauer, Hauptabteilungsleiter im Garten- und Landwirtschaftsamt; Franz Eberhard, Direktor des Amtes für Siedlungsplanung und Städtebau; Richard Heim, Bereichsleiter Nutzungsplanung im Amt für Siedlungsplanung und Städtebau; Ruedi Ott, Hauptabteilungsleiter Verkehrsplanung im Tiefbauamt und Brigit Wehrli-Schindler, Direktorin der Fachstelle für Stadtentwicklung; Sekretär ist Fernando Fullana, Fachstelle für Stadtentwicklung. Hans-Ruedi Steinegger von der Finanzkontrolle der Stadt Zürich ist als Revisor gewählt worden.

Wie bereits gesagt, entscheidet die Impulsgruppe als oberstes Vereinsorgan über die Aufnahme neuer Mitglieder, wobei Verbundenheit mit dem Vereinszweck, die Bereitschaft zum entsprechenden Engagement und das Gleichgewicht der Akteursgruppen ausschlaggebend sein dürften. Ganz allgemein ruft das Erfordernis einer effizienten Arbeitsweise nach einer zahlenmässig nicht zu grossen Impulsgruppe.

**Zu Frage 3:** Entscheide kommen sowohl in der Impulsgruppe als Versammlung der Mitglieder als auch im geschäftsführenden Leitungsausschuss nach gewöhnlich sehr ausführlichen Diskussionen auf demokratische Weise durch Mehrheitsentscheide zustande.

Die Kompetenzen der Organe sind in den Art. 5 und 6 der Statuten als rechtliche Grundlage des Vereins geregelt (s. oben zu Frage 1); ergänzend ist auf das Protokoll der Gründungsversammlung des

Vereins vom 15. Januar 1998 hinzuweisen. Danach beschliesst die Versammlung der Mitglieder über die Verwendung des Vereinsvermögens. Dazu führt Art. 4 der Statuten aus: «Die finanziellen Mittel des Vereins werden durch paritätische Beiträge von Öffentlicher Hand und Privatwirtschaft bzw. privaten Grundeigentümern und Grundeigentümerinnen gespeist. Der Verein erhebt einen einmaligen Mitgliederbeitrag.» In der Praxis bedeutet dies, dass nach Einzahlung einer bestimmten Summe durch die Privatwirtschaft auf das Vereinskonto bei der Zürcher Kantonalbank die Stadt gleichzieht und einen ebensolchen Betrag überweist. Über die Verwendung des Gesamtbetrags entscheidet die Impulsgruppe, damit über private und städtische Gelder.

**Zu Frage 4:** Der effektive Arbeitsaufwand der städtischen Vertreterinnen und Vertreter ist unterschiedlich und lässt sich im einzelnen nur abschätzen. Für die Fachstelle für Stadtentwicklung geht er aber neben der Führung des Sekretariats weit über die bloss Teilnahme an den Sitzungen von Impulsgruppe und Leitungsausschuss hinaus und entspricht damit der Bedeutung, die der Stadtrat allen den Standort Zürich fördernden Massnahmen im allgemeinen und der Aufwertung und Attraktivitätssteigerung von Zürich West im besonderen beimisst. Es ist zu betonen, dass das Gesagte auch für Vertreterinnen und Vertreter von Privatwirtschaft und Bevölkerung in der Impulsgruppe gilt. Diese werden im Regelfall durch die Ausrichtung von Sitzungsgeldern im üblichen Rahmen entschädigt, worauf einige im Interesse der Sache sogar verzichtet haben. Es verdient in diesem Zusammenhang Erwähnung, dass der Vertreter der Sulzer-Escher Wyss AG in der Impulsgruppe dieser das Sitzungszimmer und das Büro des Geschäftsführers unentgeltlich zur Verfügung stellt. Die Mitglieder der Verwaltung erhalten natürlich keine Entschädigungen durch den Verein, da sie ja im Rahmen ihrer Pflichterfüllung tätig sind.

**Zu Frage 5:** Die Impulsgruppe setzt sich für Auftaktmassnahmen zur Aufwertung im Untersuchungsgebiet des Stadtforums ein; den genauen Bereich hält Art. 2 der Statuten fest (vgl. vorne zu Frage 1) und deckt damit die Kreise 4, 5 und einen Teil von Kreis 9 ab.

Am 10. Dezember 1997 hat die Impulsgruppe an einer Medienorientierung ihre Vorstellungen für den Aufwertungsprozess und die Aktionsschwerpunkte der Auftaktphase veröffentlicht. Dazu gehören im Rahmen der paritätischen Finanzierung sechs Projekte (Limmatraum, Hardbrücke/Escher Wyss, Implantate, Kultur im Aussenraum, Dokumentation und Visualisierung möglicher Pilotinvestitionen, Unterstützung endogener Projekte, d. h. ausserhalb der Impulsgruppe in den Quartieren des Vereinsgebiets gewachsene Projekte) und ein Projekt ausserhalb des paritätischen Budgets: der Lettenviadukt als zeichnensetzende Eigenleistung der Stadt.

An der Sitzung vom 15. Januar 1998 hat die Impulsgruppe den Startschuss für drei Projekte im Limmatraum und im Gebiet Hardbrücke/Escher Wyss gegeben. Diese sollten unmittelbar an die Hand genommen werden, während die übrigen Projekte im nächsten, allenfalls sogar erst im übernächsten Jahr realisiert werden können. Am öffentlichen Quartiergespräch im Rahmen der «Auftaktwoche Aufwertung Zürich West» (vom 3. bis 13. September) ist am 5. September 1998 über den Stand der Dinge berichtet worden.

**Zu Frage 6:** Die Ausführungen zu Frage 3 beantworten die Frage nach der Finanzierung der Impulsgruppe. Die privaten Akteure haben 1997 Fr. 60 000.- einbezahlt, 1998 bis zum jetzigen Zeitpunkt ebensoviel, was jeweils Zahlungen in gleicher Höhe durch die Stadt ausgelöst hat. Weitere Beiträge der Privaten sind in Aussicht gestellt worden. Die entsprechende Aufstellung mit den einzelnen Sponsorinnen und Sponsoren hat die Impulsgruppe als diskret zu behandelndes Papier erhalten. Die Einzahlungen erfolgten bedingungslos, was nicht ausschliesst, dass im Vorfeld einzelfallweise Wünsche für einen bestimmten Verwendungszweck geäussert wurden.

Die bisher nicht eben reichlichen Beiträge von privater Seite dürfen nicht vorschnell als Zeichen mangelnder Bereitschaft der Wirtschaft gedeutet werden; ihr Interesse an der Aufwertung von Zürich West und die Genugtuung über den Beitrag des Stadtforums zum Imagegewinn dieses Gebietes sind gross. Indessen verhinderten die angespannte Wirtschaftslage, die Unsicherheit über die Entwicklung der planerischen Grundlagen (Stichwort: BZO) und die hauptsächlich von diesen beiden Faktoren genährte Vorsicht eine in der Tat wünschbare grössere Umsetzung des Interesses in «klingende Münze». Das wird sich ändern, und diese Erwartung ist auch der Grund dafür, dass der Auftakt zur langfristigen Aufwertung von Zürich West einen grösseren Zeitraum beansprucht, als ursprünglich beabsichtigt: Für die Realisierung der Auftaktprojekte steht nicht nur das laufende Jahr zur Verfügung, sondern auch noch das nächste Jahr.

Für die Finanzierung aller Auftaktprojekte rechnet das paritätische Budget mit maximal Fr. 1 300 000.- (Stand: November 1997). Das bedeutet Aufwendungen von je Fr. 650 000.- für die Stadt und die privaten Akteure, verteilt auf die Jahre ab 1998. Es liegt Jahr für Jahr an Stadtrat und Gemeinderat einerseits, an den privaten Sponsorinnen und Sponsoren andererseits, ob die nötigen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen.

**Zu Frage 7:** Aus den Antworten zu den Fragen 5 und 6 geht hervor, dass die Impulsgruppe Anfang dieses Jahres drei Projekte im Limmatraum und im Gebiet Hardbrücke/Escher Wyss beschlossen hat. Diese Beschränkung bzw. Auswahl unter den Aktionsschwerpunkten für die Auftaktphase war wegen des sehr knappen Budgets unerlässlich. In der Folge hat die Geschäftsleitung einzelnen Planungsbüros entsprechende limitierte Aufträge erteilt, von deren Resultaten zum Teil auch die Arbeit des nächsten Jahres profitieren kann. Der Verein hat am öffentlichen Quartiergespräch vom 5. September 1998 im Rahmen der «Auftaktwoche Zürich West» weitere Details bekanntgegeben.

Die Frage, welche Projekte zur Hauptsache durch die Stadt finanziert werden müssten, zielt möglicherweise auf das Auftaktprojekt Lettenviadukt. Dabei kann von «müssen» freilich keine Rede sein. Der Stadtrat will das Projekt Lettenviadukt als Eigenleistung der Stadt (vgl. auch das zu Frage 5 Gesagte) ausserhalb des paritätischen Budgets vorantreiben, weil er darin die Umsetzung des Volkswillens sieht, was billigerweise nicht zu Lasten der privaten Geldgebenden erfolgen soll: Die Stimmberechtigten der Stadt haben am 5. März 1989 mit grossem Mehr der Schaffung eines parkartigen Erholungsraums am rechten Limmatufer im Gebiet Letten zugestimmt. Dazu gehört, dass der Lettenviadukt «mittelfristig in eine Fussgänger- und Velobrücke umgewandelt» wird.

**Zu Frage 8:** Die Antwort ergibt sich aus dem Zweck der Impulsgruppe, d. h. der Durchführung von Auftaktmassnahmen zur Aufwertung von Zürich West (vgl. auch zu Frage 1), und aus dem entsprechend zu den Fragen 5 und 6 Ausgeführten. Um es nochmals festzuhalten: Es geht nach Massgabe der jährlich von den Privaten und der Stadt zur Verfügung gestellten Mittel um die Umsetzung möglichst aller Aktionsschwerpunkte der Auftaktphase, allenfalls noch bis zum Jahr 2000. Das ist denn auch im günstigen Falle der Zeitrahmen für die Tätigkeit der Impulsgruppe. Danach sollte der Aufwertungsprozess genügend Impulse erhalten und die ebenso erwünschte wie nötige Eigendynamik entwickelt haben.

**Zu Frage 9:** Es sind keine weiteren Impulsgruppen geplant.

**Zu Frage 10:** Die bisherigen Ausführungen haben gezeigt, dass die Impulsgruppe nur über jene Gelder verfügt, die von den privaten Geldgebern und der Stadt bereits einbezahlt worden sind. Die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit ist daher so gut wie ausgeschlossen.

Der Verein löst sich auf, wenn sein Zweck erfüllt ist. Allfällige projektbezogene Überschüsse im paritätischen Budget fliessen dann entsprechend ihren Anteilen an die Zuwendenden zurück. Diese erhalten auch bei der Auflösung des Vereins das Vereinsvermögen anteilmässig zurück (Art. 8 der Statuten).

Vor dem Stadtrate  
der Stadtschreiber  
**Martin Brunner**